

SCHE!BENW!SCHER ZENTRALE

Information für die Beschäftigten der Daimler AG Zentrale und
Daimler Trucks/Mercedes-Benz Vans am Standort Stuttgart

Nr. 98 • August/September 2015



Seite 2 //
**Endlich Ferien,
endlich Urlaub**

Ein Tarifvertrag stellt
schon mal die Welt auf
den Kopf und ändert
die Sichtweise.

*Wir wünschen Ihnen einen
schönen und erholsamen Urlaub!*

Mobiles Arbeiten:

Sensationelle
Beteiligung
Seite 3 //

Neues

Bildungszeitgesetz:

Nutzen Sie es!
Seite 5 //

Kampagne der IG Metall:

Gegen den Missbrauch
von Werkverträgen
Seite 7 //

Endlich Ferien, endlich Urlaub



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Mit den sehr guten Ergebnissen in der Tarifrunde im Frühjahr und mit der erfolgreichen Durchführung der Befragung zu „mobilem Arbeiten“ mit einer sensationellen Beteiligungsquote von über 40 Prozent haben wir als IG Metall-Fraktion einige wichtige Meilensteine im ersten Halbjahr gesetzt. Meilensteine bei einer guten Entgelterhöhung, bei einer besseren Lebensarbeitszeitgestaltung mit einer guten Altersteilzeitregelung und bei einer echten Beteiligungskampagne in einem zentralen Thema der Gestaltung von Arbeitsbedingungen der Zukunft.

Für viele von Ihnen steht nun ein schöner Sommerurlaub vor der Tür. Dies ist eine gute Gelegenheit, um einen Blick darauf zu werfen, wie wir 6 Wochen Urlaub und 50 Prozent Urlaubsgeld erreicht haben. Denn diese Errungenschaften sind uns nicht in den Schoß gefallen. Sechs Wochen haben Metallerinnen und Metaller 1978 und 1979 für mehr Urlaub gestreikt. Das Ergebnis war ein Stufenplan, an dessen Ende 6 Wochen Urlaub standen und die seit 1981 in den IG Metall-Tarifverträgen festgeschrieben sind. Gesetzlich gibt es nur 4 Wochen Urlaub.

Beschäftigte in tarifgebundenen Betrieben sind auch beim Urlaubsgeld klar im Vorteil. Denn mit Tarif gibt's nicht nur mehr Urlaubstage, sondern auch ein Extra für die Reisekasse. Jede/r zweite ArbeitnehmerIn muss auf Urlaubsgeld verzichten. In nicht tarifgebundenen Betrieben kann sich nur jede/r Dritte über Urlaubsgeld freuen. In den Branchen, für die IG Metall-Tarifverträge gelten, beträgt das Urlaubsplus 50 Prozent des Durchschnittseinkommens. Bei 30 Tagen Urlaub entspricht dies etwa 70 Prozent eines Monatseinkommens.

Sechs Wochen und das Extra für die Ferienkasse: Damit lässt es sich gut Urlaub machen. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen allen einen schönen und erholsamen Urlaub.

Hertzlichst

Jörg Spies
IG Metall-Listenführer
Betriebsratsvorsitzender

Ingrid Lepple
Stellv. IG Metall-Listenführerin



Beteiligungskampagne zur Zukunft von „Mobilem Arbeiten bei Daimler“



Die sensationelle Beteiligung an der Befragung zu Mobilem Arbeiten im Juni zeigt: das Thema ist brandaktuell und die Beschäftigten wollen bei der Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen mitreden.

Rund 82.000 Kolleginnen und Kollegen waren eingeladen, an der Befragung teilzunehmen – darunter auch über 13.000 Führungskräfte. Über 33.400 Kolleginnen und Kollegen haben sich jeweils etwa eine halbe Stunde Zeit genommen, um zu antworten. Die Beteiligungsquote lag somit bei insgesamt 41 Prozent, die der Führungskräfte sogar bei 52 Prozent. Die Befragung wird vom Fraunhofer Institut ausgewertet; die ersten Ergebnisse sollen noch im Juli veröffentlicht werden.

Nach der Sommerpause startet der zweite Teil der Beteiligungskampagne. An allen Standorten werden Workshops zur vertieften Debatte über die Befragungsergebnisse durchgeführt. Dabei sollen Ideen und Wege zu einer neuen Betriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten bei Daimler“ erarbeitet werden. Mit Bekanntgabe der Umfrageergebnisse werden wir Sie darüber informieren, wie Sie Ihr Interesse an der Teilnahme an einem Workshop anmelden können. Die repräsentative Auswahl der Teilnehmer sowie die Festlegung der Termine und Örtlichkeiten liegen dann in der Verantwortung von Betriebsrat und Personalwesen an Ihrem Standort. Erst wenn die Ergebnisse der Befragung und der Workshops vorliegen, werden Gesamtbetriebsrat und Unternehmens-

leitung die Verhandlungen zu einer Neuregelung zu „Mobilem Arbeiten bei Daimler“ aufnehmen. Am Ende soll die Vereinbarung auch von der IG Metall unterzeichnet und damit tarifiert werden.

VOM KOPF AUF DIE FÜSSE

Wir stellen mit dieser Beteiligungskampagne die Betriebspolitik erstmals konsequent „vom Kopf auf die Füße“. Bislang wurden neue Gesamtbetriebsvereinbarungen zuerst zwischen den Betriebsparteien verhandelt und dann der Öffentlichkeit vorgestellt. Diesmal ist es andersherum – die Beschäftigten können zuerst formulieren, was ihnen wichtig ist. Erst dann wird verhandelt und getextet. **Das ist ein echter Meilenstein in der Betriebspolitik – weit über Daimler hinaus.**



Tim Strebe
Mitglied im Kernteam
„Mobiles Arbeiten“
Tel: 7 52 21

BETEILIGT EUCH!

Rückblick: IG Metall Infostand am 29. Juni im VTC

Die Besucher der Cafeteria des VTC in Untertürkheim hatten die Möglichkeit, sich an einem IG Metall Infostand über die Beteiligungskampagne zu „Mobilem Arbeiten“ zu informieren. Viele Kolleginnen und Kollegen nutzten die Chance, mit den Projektbeteiligten ins Gespräch zu kommen und an den vorbereiteten Stellwänden ihr Votum abzugeben.

Rückblick: IGM4U am 02. Juli 2015 im Gebäude 119

Am 2. Juli 2015 war die Premiere unserer neuen Veranstaltungsreihe IGM4U (IG Metall for you) in Untertürkheim. Mitglieder der IG Metall und Interessierte nutzten die Möglichkeit, sich exklusiv über den Stand und den weiteren Verlauf der Beteiligungskampagne zu „mobilem Arbeiten“ zu informieren und mit den Projektbeteiligten über die Zukunft von mobilem Arbeiten bei Daimler ins Gespräch zu kommen. Wir danken allen Interessierten für Ihre Teilnahme! Nach der Sommerpause werden wir weitere IG Metall Infostände durchführen und auch unserer Veranstaltungsreihe IGM4U fortsetzen. Wir informieren Sie rechtzeitig über die nächsten Termine.

Neuregelungen im BEEG seit 1. Juli 2015 in Kraft

Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) wurde durch das „Gesetz zur Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit“ geändert. Neue Möglichkeiten des Elterngeldbezuges wurden geschaffen, die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme der Elternzeit werden variabler.

Hier ein Kurzüberblick über die wichtigsten (neuen) Regelungen

BASISELTERNGELD

- » kann in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes bezogen werden
- » Teilzeitarbeit von bis zu 30 Wochenstunden ist möglich; Teilzeiteinkommen wird berücksichtigt

PARTNERMONATE

- » zwei zusätzliche Monate Basiselterngeld (Partnermonate) sind möglich, wenn beide Eltern das Elterngeld nutzen und ihnen Erwerbseinkommen wegfällt

ELTERNGELD PLUS

- » „doppelter Zeitraum“ – ein Elterngeldmonat = zwei Elterngeld-Plus-Monate
- » kann auch über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus bezogen werden
- » Teilzeitarbeit von bis zu 30 Wochenstunden ist möglich
- » Teilzeiteinkommen wird berücksichtigt; das Elterngeld Plus beträgt monatlich maximal die Hälfte des Elterngeldes, das den Eltern ohne Teilzeiteinkommen nach der Geburt zustünde

PARTNERSCHAFTSBONUS

- » jedem Elternteil stehen vier zusätzliche Elterngeld-Plus-Monate zu, wenn beide in diesen mindestens vier Monaten gleichzeitig zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten

ELTERNZEIT

- » Anspruch für jeden Elternteil grundsätzlich bis zum dritten Lebensjahres des Kindes
- » bis zu 24 Monate statt bisher zwölf Monate können zwischen dem dritten Geburtstag und achten Lebensjahr des

- Kindes genommen werden, Zustimmung des Arbeitgebers für die Übertragung ist nicht mehr erforderlich
- » muss beim Arbeitgeber bis zum dritten Geburtstag des Kindes sieben Wochen vor Antritt angemeldet werden, danach beträgt die Anmeldefrist 13 Wochen
- » kann in drei Zeitabschnitte aufgeteilt werden
- » liegt der dritte Zeitabschnitt zwischen dem 3. und 8. Geburtstag des Kindes, kann der Arbeitgeber die Inanspruchnahme von Elternzeit aus dringenden betrieblichen Gründen ablehnen
- » beantragt der Arbeitnehmer Teilzeit in

Elternzeit und lehnt der Arbeitgeber den Antrag nicht spätestens 4 Wochen bzw. 8 Wochen nach Zugang des Antrages ab, gilt die Zustimmung des Arbeitgebers zum Antrag als erteilt



Sabine Winckler
Vorsitzende Ausschuss
Frauenförderung/
Gleichstellung
Tel: 9 33 47

Beispiel 1: Mögliche Kombinationen von Elterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus



Beispiel 2: Mögliche Kombinationen von ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus



Beispiel 3: Mögliche Kombinationen von Elterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus



* Partnermonate ** ElterngeldPlus je Elternteil; Teilzeit 25 bis 30 h



Nutzen Sie das neue Bildungszeitgesetz

Das Bildungszeitgesetz (BZG) trat am 1. Juli 2015 in Kraft. Jetzt haben auch Beschäftigte der Daimler AG in Baden-Württemberg Anspruch auf 5 Tage bezahlte Bildungszeit pro Jahr.

Was in den meisten Bundesländern schon lange – in manchen schon seit den 70er Jahren – üblich ist, gilt nun auch in Baden-Württemberg: Sie haben einen Anspruch gegenüber Ihrem Arbeitgeber auf bezahlte Bildungszeit von 5 Tagen. Sie können die Bildungszeit für Maßnahmen der beruflichen oder politischen Weiterbildung sowie für die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten beanspruchen. Voraussetzung ist, dass der Bildungsträger durch das Regierungspräsidium in Karlsruhe anerkannt und zertifiziert ist. Diese Anerkennung läuft in den meisten Fällen noch. Die IG Metall geht davon aus, dass unsere IG Metall-Bildungsstätten in Lohr und Bad Orb – Außenstelle Stuttgart diese Anerkennung noch im Juli bekommen.

DIE ABWICKLUNGSMODALITÄTEN SIND FOLGENDERMASSEN:

- » Sie suchen sich einen Kurs bei Ihrem Bildungsträger, der nach BZG zertifiziert ist
- » Sie melden den Kurs mit dem Formular der Geschäftsleitung Ihrem Vorgesetzten (unverzüglich / mindestens 8 Wochen vor Seminarbeginn) und lassen sich am besten den Eingang bestätigen
- » Dem Kurs wird stattgegeben (Rückmeldung des Arbeitgebers spätestens vier Wochen vor Seminarbeginn – ansonsten gilt der Kurs als genehmigt)
- » Sie buchen den Kurs

- » Sie geben die Anmeldebestätigung Ihrer/m Gleitzeitbeauftragte/n
- » Sie besuchen den Kurs
- » Sie müssen dem Arbeitgeber eine Teilnahmebescheinigung geben

Die genauen Abwicklungsvorschriften werden im Moment von der Geschäftsleitung in Zusammenarbeit mit Südwestmetall erarbeitet. Sollte ein Kurs abgelehnt werden, muss das schriftlich begründet werden. Da die Daimler AG auch in Bundesländern vertreten ist, in denen es schon Bildungszeit gibt, wird es in diesem Zusammenhang sicherlich keine Anlaufschwierigkeiten geben. Im Moment wird noch geklärt, ob die Tage einzeln genommen oder auf verschiedene Bildungsträger aufgeteilt werden können. Sobald dies geklärt ist, werden wir Sie darüber informieren.

KURSPROGRAMM DER IG METALL FÜR ALLE OFFEN

Das Kursprogramm der IG Metall liegt in den Betriebsrats-Büros in Untertürkheim im Geb. 119 und Geb. 136 sowie in Möhringen im Haus 6 aus. Diese Kurse sind für alle zugänglich, d. h. auch Nicht-IGM-Mitglieder können diese Kurse buchen. Für Nicht-Mitglieder berechnet die IG Metall für einen 5-Tages-Kurs ca. € 1.350,-. Für IG Metall-Mitglieder sind diese Kurse kostenfrei.

Ein guter Grund, Mitglied der IG Metall zu werden!

Die Bildungsbeauftragten der IG Metall stehen Ihnen bei der Auswahl der Kurse, Buchung, Abwicklung und für alle Fragen in diesem Zusammenhang zur Verfügung. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit zur Weiterbildung, denn in 2019 wird das Gesetz überprüft, ob es weiter gelten soll.



Silke Wasel
Bildungsbeauftragte
der IG Metall
Tel: 3 11 33



Anselm Jäger
Bildungsbeauftragter
der IG Metall
Tel: 5 26 38

Weitere Infos unter:

<http://gibmir5.dgb.de/>

<http://nordwuerttemberg.dgb.de/themen/bildung>



Kampagne der IG Metall: Gegen den Missbrauch von Werkverträgen



Die Bundesregierung plant in der zweiten Jahreshälfte ein Gesetz gegen Missbrauch von Werkverträgen und Leiharbeit in den Bundestag einzubringen. Die Arbeitgeberlobby will dies verhindern. Die IG Metall will mit betrieblichen und öffentlichen Aktionen im September und Oktober Druck auf Politik und Arbeitgeberverbände machen, um eine wirksame gesetzliche Regelung gegen den Missbrauch von Fremdvergabe als Instrument für Lohndumping und Tarifflicht durchzusetzen.

Unsichere Arbeitsverhältnisse nehmen massiv zu – auch durch den Missbrauch von Werkverträgen. Immer mehr Stammbeschäftigte sind von Auslagerungen bedroht. Die Beschäftigten in den Werksvertragsfirmen müssen meist zu deutlich schlechteren Bedingungen arbeiten. So werden Werkverträge zu einem Angriff auf faire Bezahlung und gute Tarifverträge. Die Folge ist eine Verschlechterung des Entgeltniveaus und der Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigte. Es entsteht Druck auf tarifliche Standards und Mitbestimmungsrechte.

Von der Politik fordern wir deshalb:

- » **Eine klare Abgrenzung zur Leiharbeit:** Per Gesetz müssen Kriterien festgelegt werden, die Werkverträge eindeutig von Leiharbeit abgrenzen.
- » **Keine Verleiherlaubnis auf Vorrat:** Werden Arbeitgeber bei einem illegalen Scheinwerkvertrag erwischt, drohen keine Konsequenzen, sofern die Werkvertragsfirma gleichzeitig über eine Lizenz zur Arbeitnehmerüberlassung verfügt. Diese Hintertür muss die Politik schließen.
- » **Beweislastumkehr:** Bisher muss der Arbeitnehmer nachweisen, dass ein illegaler Scheinwerkvertrag vorliegt. Das ist aber kaum möglich, weil der Zugang zu den entscheidenden

Unterlagen fehlt. Deshalb soll künftig der Auftraggeber die Rechtmäßigkeit des Werkvertrags nachweisen müssen.

» **Mitbestimmungsrechte bei Auslagerungen**

Sollen Bereiche aus dem Unternehmen ausgegliedert werden, müssen Betriebsräte das Recht haben, darüber mitzubestimmen. Nur so können sie die Interessen der Belegschaft vertreten. Heute bestimmt darüber die Unternehmensleitung alleine. Es gibt nur Info- und Beratungsrecht.

» **Informationspflicht des Arbeitgebers**

Die Politik muss die Arbeitgeber verpflichten, den Betriebsrat frühzeitig und umfassend über den Einsatz von Werkvertragsbeschäftigten zu informieren.

» **Zuständigkeit des Betriebsrats auch für Externe:** Vertretung der Interessen aller Beschäftigten auf dem Werks- gelände

» **Haftung für Subunternehmen:**

Wer sie beauftragt, muss dafür sorgen, dass sie sich an geltende Gesetze und Tarifverträge halten. Bei Verstößen muss der Auftraggeber in Haftung genommen werden.

IG Metall-Vertrauenskörperleitung Daimler Zentrale

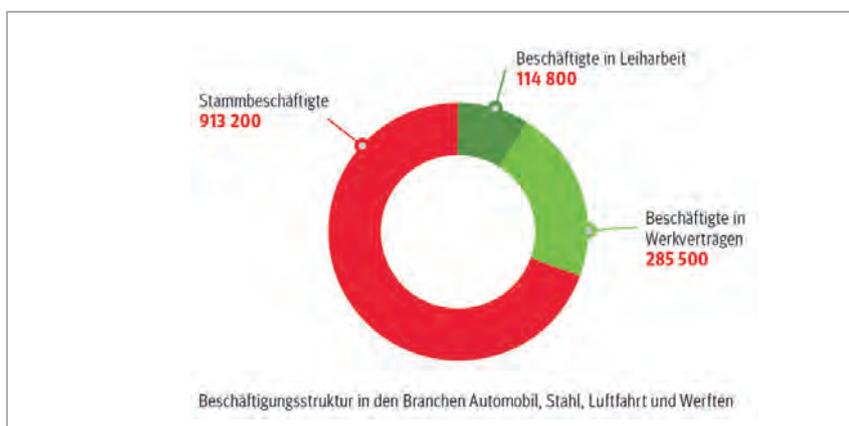
Daimler unterliegt erneut vor Gericht

Seit einem Jahr streiten Daimler und der SWR über die Reportage „Hungerlohn am Fließband“, die der Sender undercover auf dem Untertürkheimer Werks- gelände gedreht hat. In erster Instanz erlitt Daimler eine Niederlage. Die Unterlassungsklage gegen den SWR scheiterte vor dem Landgericht Stuttgart. Daimler ging gegen dieses Urteil in Berufung.

Am 17. Juni war die 2. Verhandlung vor dem Oberlandesgericht. Richter Matthias Haag sprach in einer vorläufigen Einschätzung des Falls von einer Gratwanderung. Der SWR argumentiert mit der Pressefreiheit und dem öffentlichen Interesse, wenn Daimler Werksvertragsbeschäftigte so schlecht bezahlt, dass sie ihren Lebensunterhalt sogar mit Hartz IV aufstocken müssen – also die Allgemeinheit bezahlen muss.

Das Oberlandesgericht hat nach einem gescheiterten Einigungsversuch nun Anfang Juli das Urteil verkündet. Auch in diesem Prozess hat Daimler eine Niederlage einstecken müssen. Der Autobauer muss weiterhin hinnehmen, dass der SWR die Reportage „Hungerlohn am Fließband“ ausstrahlen darf. Auch wenn das Hausrecht von Daimler verletzt worden sei, rechtfertigt der aufgedeckte Missstand den Eingriff in die Rechte des Unternehmens, so Richter Matthias Haag in der Urteilsbegründung.

Eine Revision vor dem Bundesgerichtshof lässt das Oberlandesgericht nicht zu. Die Firmensprecherin kündigte an, dass Daimler aber eine Nichtzulassungs- beschwerde einreichen werde.



Nah dran und kompetent: Vertrauensleute stellen sich vor



Vertrauensleute sind schon immer Herz, Hand und Seele der Gewerkschaft. Die Arbeit der Vertrauensleute ist in der Arbeitswelt von heute unverzichtbarer denn je. Denn sie sind nah dran an den Menschen und organisieren gemeinsam mit ihnen die nötigen Initiativen zur Verbesserung der betrieblichen Wirklichkeit. Unsere Vertrauensleute bilden sich beständig weiter, versuchen gegenzusteuern, Erreichtes zu halten und Missstände abzustellen. Sie sind Bindeglied zwischen Mitarbeitern und Betriebsrat.

Die **Vertrauenskörperleitung** koordiniert die Arbeit der Vertrauensleute, vernetzt diese, unterstützt sie in ihrer Arbeit und informiert regelmäßig und umfassend zu gewerkschaftlichen Themen. Sie unterstützt die IG Metall bei der Vorbereitung und Durchführung von gewerkschaftlichen Aktionen, insbesondere bei der Durchsetzung von Tarifverträgen. Wir stellen in dieser Ausgabe unser Mitglied aus der Vertrauenskörperleitung **Zuhal Holz** vor.

VERTRAUENSFRAU ZUHAL HOLZ, HRD/P

Seit 45 Jahren ruft man mich Zuhal und seit 21 Jahren bin ich verheiratet und trage den Nachnamen Holz – kurz: ich bin **Zuhal Holz**.

1987 habe ich meine Ausbildung zur Kauffrau für Bürokommunikation (damals: Stenokontoristin) beim „Daimler“ aufgenommen. Während meiner beruflichen Laufbahn bin ich mit sehr unterschiedlichen Aufgaben betraut worden: Sekretariatsvertretungen (sogenannter „Springerinnen-Pool“), Sekretärin im Bereich Arbeits- und Sozialrecht, Vorstandssekretariat Forschung und Entwicklung und Sachbearbeitung in verschiedenen Bereichen. 2003 konnte ich ein Fernstudium zur Betriebswirtin (ifW) erfolgreich abschließen. Meine 2011 abgeschlossene Ausbildung zur psychologischen Beraterin sehe ich als einen großen Vorteil, mich zukünftig kompetent für die vielfältigsten Belange meiner Kolleginnen und Kollegen einzusetzen. Alles zusammen - ein bunter Strauß an Aufgaben und Erfahrungen. So bunt und vielfältig wie unsere Belegschaft.

Als Deutsche mit Migrationshintergrund ist es mir ein großes Anliegen, dass Respekt und Wertschätzung tatsächlich gelebt werden. Hier möchte ich ansetzen, mitarbeiten, neue Ideen einbringen und so meinen Beitrag dazu leisten. Aus diesem Grund engagiere ich mich beispielsweise auch in der Respekt!-Gruppe gegen Ausgrenzung und Rassismus.

Ein weiterer Schwerpunkt meines Engagements liegt in der Frauen- und Gleichstellungspolitik. Zu diesem Punkt unterstütze ich die Arbeit des Ortsfrauenausschusses der IG Metall. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit sowie familienfreundliche Arbeitszeitmodelle (aktuelles Stichwort: Mobiles Arbeiten) sind mir als engagierte Frau in Teilzeitarbeit auch aus persönlicher Sicht ein großes Anliegen. Die hohe Beteiligung an der Umfrage zum Mobilem Arbeiten hat die Relevanz und Aktualität des Themas bereits sehr deutlich gemacht. Umso wichtiger ist es jetzt dran zu bleiben und die Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten voranzutreiben.

Vertrauensfrau bin ich bereits seit 2013 und seit April 2015 zusätzlich ehrenamtlich in der Vertrauenskörperleitung tätig. Ich bin gespannt auf die neuen

Aufgaben und Herausforderungen, die dieses Amt mit sich bringt und es mir ermöglicht, mich nun auch auf einem etwas „anderen Terrain“ weiterzuentwickeln.

Die Tätigkeit als Vertrauensfrau sehe als Berufung und ich freue mich auf die gemeinsame Zusammenarbeit!



IMPRESSUM

Herausgeber: IG Metall Stuttgart
Verantwortlich: Uwe Meinhardt, 1. Bevollmächtigter der IG Metall Stuttgart
Theodor-Heuss-Straße 2, 70174 Stuttgart
daimler-zentrale@igm.de | www.daimler.igm.de/zentrale

Redaktionschluss dieser Ausgabe: 14. Juli 2015

Redaktion:
Jörg Spies, Christa Hourani, Anselm Jäger, Rainer Konrad,
Bettina Stadtmüller, Silke Wasel, Sabine Winckler,
Dietmar Stecker, Tim Strebe, Jordana Vogiatzi (IGM),
André Kaufmann (IGM)

Herstellung:
MITCH MCDEERE CREATIVE VALUES

Bildnachweis: IG Metall, iStockphoto,
aigelb/McDeere, Betriebsrat Zentrale
Daimler AG,

Bosch Gerlingen: Beschäftigte protestieren gegen Ausgliederung

Bosch will den Unternehmensbereich Anlasser und Lichtmaschinen abstoßen. Der gesamte Bereich beschäftigt an 13 Produktions- und mehreren Vertriebsstandorten 6500 Mitarbeiter weltweit. Von den Plänen sind in Deutschland 1400 Mitarbeiter betroffen, davon 500 in Schwieberdingen (ein Entwicklungsstandort mit vielen hochqualifizierten Ingenieuren) und 900 in Hildesheim.

Gegen die Ausgliederungspläne der Geschäftsleitung protestierten am 2. Juli über 2.000 Bosch-Mitarbeiter vor dem Bosch-Hauptsitz in Gerlingen. Unter ihnen waren mehr als 1.000 Beschäftigte aus den in Deutschland hauptbetroffenen Standorten Hildesheim und Schwieberdingen. Aus allen deutschen Bosch-Standorten wurden Delegationen auf die Kundgebung entsandt. Auch Gewerkschafter von Daimler Sindelfingen, Untertürkheim und der Zentrale waren anwesend.



8000 UNTERSCHRIFTEN GEGEN VERKAUF

Die beiden Betriebsratsvorsitzenden der betroffenen Standorte in Deutschland übergaben dem Bosch-Chef Volkmar Denner bei einem 45-minütigen Gespräch während der Kundgebung eine Sammlung von fast 8.000 Unterschriften der MitarbeiterInnen aller Standorte in Deutschland, die sich gegen einen möglichen Verkauf aussprechen.

ERSTE ZUSAGEN – ABER NOCH KEINE LÖSUNG

Nach den Gesprächen mit der Firmenseite erklärte Alfred Löckle in der Pressekonferenz: "Zumindest haben wir folgende Zusagen erhalten:

- » Alternative Konzepte in Bezug auf die mittel- und langfristige Planung von Produktion und Beschäftigung bei SG sollen diskutiert und bewertet werden können.
- » Die Rechte der Mitarbeiter, sich für

oder gegen den Wechsel in ein anderes Unternehmen entscheiden zu können, sollen über den ganzen Prozess hinweg gewahrt bleiben. Das gleiche gilt für die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte bei einer Unternehmensumwandlung.

» Substantielle Lösungen zur Absicherung der Arbeitsbedingungen und Sicherung der Beschäftigung nehmen einen zentralen Bestandteil aller Verhandlungen mit der Arbeitnehmervertretung ein.

Was wir nicht erreicht haben, ist die Geschäftsführung davon zu überzeugen, von ihren Verkaufsplänen Abstand zu nehmen." Alfred Löckle zieht folgendes Fazit: "Mit dem heutigen Tag haben wir einen kleinen, aber wichtigen Teilerfolg erzielt. Aber bei weitem noch keine Lösung."

Wir in der Zentrale haben eigene Erfahrungen mit Ausgliederungen gemacht, sei es bei der Buchhaltung, im Controlling oder jetzt ganz aktuell mit verschiedenen Dienstleistungsbereichen. Wir wünschen den Bosch-KollegInnen viel Erfolg in dieser Auseinandersetzung.

BREITE DEBATTE IN BOSCH-INTERNEN SOZIALEN MEDIEN

Gesamt- und Konzernbetriebsratsvorsitzender **Alfred Löckle** berichtete auf der Kundgebung am 2. Juli, dass die Nachricht der Unternehmensführung eine vorher noch nie dagewesene Debatte in den Bosch-internen sozialen Medien ausgelöst hat. In mehr als 1.500 Beiträgen hatten sich MitarbeiterInnen kritisch mit der Entscheidung der Geschäftsführung auseinandergesetzt. "Dass sich Mitarbeiter konzentriert und in diesem Ausmaß an der Debatte beteiligen, zeigt, dass die Zeit für einsame Entscheidungen an der Unternehmensspitze zu Ende ist", so Löckle. **Jörg Hofmann**, Zweiter Vorsitzender der IG Metall und Mitglied des Bosch-Aufsichtsrates sagte: "Der heutige Protest der Bosch-Belegschaften zeigt eindeutig: Bosch muss umdenken. Wir fordern eine nachhaltige Unternehmenskultur mit Verantwortung und Entwicklungsperspektiven für die Beschäftigten. Verkauf und Ausgründungen sind keine Lösung".

Christa Hourani
Vertrauenskörperleiterin
Tel: 3 35 49



Solidarität mit unseren KollegInnen bei Mercedes Sao Bernardo

Im Juni wurde im Mercedes-LKW-Werk in Sao Bernardo in Brasilien 300 Kolleginnen und Kollegen die Kündigung ausgesprochen. Viele Wochen haben die Gekündigten in der Nähe des Werkes im Zeltlager ausgeharrt, um gegen die Kündigungen zu protestieren. Anfang Juli hat die brasilianische Regierung eine gesetzliche Regelung zu Kurzarbeit verabschiedet. Nun hofft die brasilianische Gewerkschaft CUT und die Fabrikkommission auf neue Verhandlungen, um die Entlassungen vom Tisch zu bekommen. Die Vertrauenskörperleitungen aus den Werken Rastatt, Mannheim, Bremen, Sindelfingen, Gaggenau, Untertürkheim, Wörth, Kassel, Hamburg, Berlin und der Zentrale sowie Evobus Neu-Ulm haben folgende Solidaritätserklärung an die KollegInnen von Mercedes Sao Bernardo geschickt:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen von Mercedes Sao Bernardo,

wir – die Vertrauenskörperleitungen aus den deutschen Werken - haben erfahren, dass in eurem Werk bei Mercedes Sao Bernardo 300 Kolleginnen und Kollegen entlassen wurden. Dies verurteilen wir auf das Schärfste. Wir hoffen, dass euch die neue gesetzliche Regelung zu Kurzarbeit die Möglichkeit gibt, neu über die Entlassungen zu verhandeln und es euch gelingt, dass die Entlassenen wieder eingestellt werden. Ihr habt unsere volle Unterstützung für euren Kampf gegen die Entlassungen und wir wünschen euch viel Erfolg.

Solidarische Grüße der Vertrauenskörperleiterinnen/-leiter aus den deutschen Werken



NfZ-Prüfstandsbetrieb in Untertürkheim und Brühl

Seit einigen Jahren fehlt es im NfZ-Prüfstandsbetrieb in Untertürkheim und Brühl (Standort Stuttgart) für Motoren, Achsen, Getriebe usw. an Personal, da ein Personal-„Deckel“ vorhanden ist. Trotz Investitionen in Millionenhöhe für eine Höhenkammer, 2 Turbolader-Prüfstände in Brühl und sämtliche Neu- und Umbauten in Untertürkheim bei Achsen-, Getriebe- und Funktionsprüfständen gibt es kein Personalbudget für zusätzliches Stammpersonal. Die zuständigen IG Metall-NfZ-Betriebsräte finden es überhaupt nicht gut, dass man zu folgenden Maßnahmen greift: Die Prüfstands-Vorbereitungswerkstatt (Rüstraum) soll in Fremdvergabe betrieben werden.

Wir halten dies nicht für notwendig. Die durch das Unternehmen entschiedene Fremdvergabe führt zu zusätzlichen Schnittstellen zwischen dem Fremdbetreiber und dem Bereich TP/PP, die einen zusätzlichen Aufwand erfordern und ein erhebliches Rechtsrisiko darstellen. Die NfZ-Betriebsräte sind der Überzeugung, dass zur sicheren und effizienteren Prozessgestaltung im Arbeitsablauf innerhalb TP/PP die Ergänzung des eigenen Personals z.B. durch die Festeinstellung junger Fachkräfte notwendig ist, um die Wettbewerbsziele nachhaltig zu erreichen. Der Fachbereich strebt in diesem Bereich an, durch ein

Rotationskonzept auf freiwilliger Basis, das Motorenprüffeld mit eigenen internen Mitarbeitern zu besetzen. Unserer Meinung nach besteht trotzdem eine Personalunterdeckung, die die Ausrichtung des Bereichs behindert. Auch in der Mechatronik- und Fertigungswerkstatt können nicht alle Arbeiten erledigt werden und deshalb müssen etliche Aufträge nach Außen abgegeben werden. Dies ist aber wohl nicht das Ziel des Erfinders und kostet wesentlich mehr als die interne Fertigung.

Ihre IG Metall Nutzfahrzeug-Bereichsbetriebsräte

Quo Vadis Gesundheitskosten

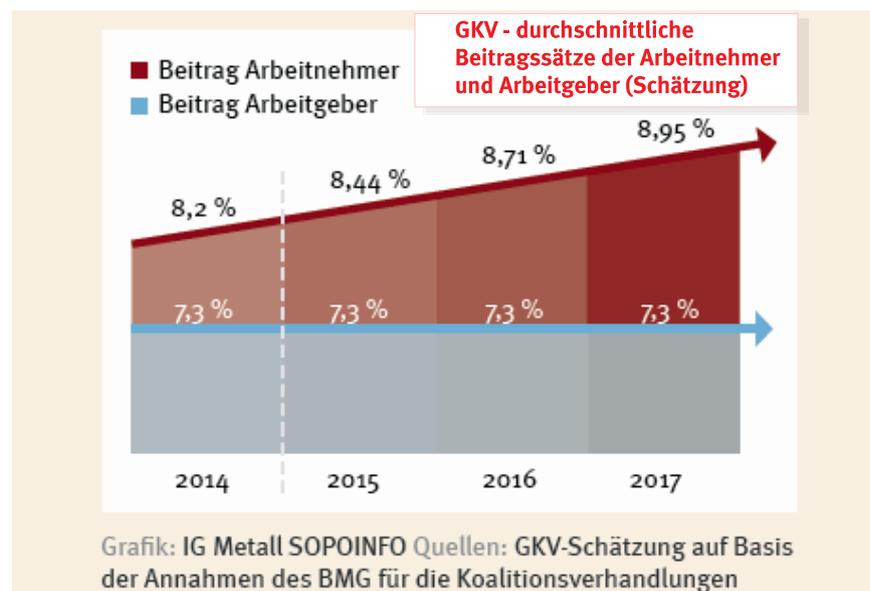
Zur Zeit sind neben der Pflegereform weitere 5 Gesetzesvorhaben in Berlin in Bearbeitung, welche mit erheblichen Mehrausgaben verbunden sind. Seit nicht allzu langer Zeit ist der Beitrag zur Krankenversicherung per Gesetz festgeschrieben, was zur Folge hatte, dass die Krankenkassen den sogenannten Zusatzbeitrag erheben müssen, welcher nur einseitig von den Arbeitnehmern bezahlt wird. Wer soll denn dann die zusätzlichen kommenden Kosten finanzieren? Ganz klar, nur die Versicherten, denn nach heutigem Stand werden diese Kosten durch den „Zusatzbeitrag“ zu bezahlen sein, also von den Versicherten. Nur dass wir wissen, von was wir reden: es handelt sich um einen Betrag von bundesweit 11 Milliarden Euro, den alle Versicherten in den nächsten Jahren aufzubringen haben. Laut vorsichtigen Berechnungen des Spitzenverbandes der Gesetzlichen Krankenversicherungen wird sich der Zusatzbeitrag bis zum Jahre 2019 auf 1,4 bis 1,8 Prozent verdoppeln, was zur Folge haben wird, dass dieser für jeden einzelnen Versicherten um bis zu 50 Euro pro Monat steigen wird. Im Verwaltungsrat der Daimler BKK haben die Versichertenvertreter auf Seiten der IG Metall die Diskussion geführt, dass die Kosten des Gesundheitswesens wieder paritätisch bezahlt werden müssen. Hier haben wir uns selber den Auftrag gegeben, diese Forderungen in alle möglichen Gremien zu

tragen und dafür zu werben, dass dieses Gesetz (Festschreibung des Arbeitgeberbeitrages) wieder rückgängig gemacht wird. Nachdem wir dies in die Verbände und Institutionen getragen haben, sind nun erste Ergebnisse zu vermelden. Hierzu hat **Hans-Jürgen Urban** (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall) folgendes gesagt: „Ob das Gesundheitspaket Verbesserungen für Versicherte und Patienten bringt, ist zweifelhaft. Sicher ist hingegen, dass sie die Mehrkosten alleine schultern sollen. Wir müssen zurück zur Parität, die Arbeitgeber müssen sich hälftig an den Gesundheitskosten beteiligen“.

Wir werden auf politischer Ebene unsere ganze Kraft dem Ziel der Wiedereinführung der paritätischen Finanzierung widmen. Als Verwaltungsrat haben wir hier keine rechtlichen Möglichkeiten, wir können aber Druck auf den Gesetzgeber ausüben.



Matthias Baur
Verwaltungsrat der BKK Daimler
Tel: 3 35 46



Anpassung von Betriebsvereinbarungen

Die Betriebsvereinbarungen zu Rufbereitschaft, Fahrtmehrkostenpauschale und Mehrarbeitszeit-Pauschale für das Classic Center wurden angepasst.

Es ist dem Betriebsrat gelungen, für die Kolleginnen und Kollegen monetäre Verbesserungen zu verhandeln. Seit 1. Januar 2015 gilt die Erhöhung der **Rufbereitschaft-Pauschale**. Sie wurde für Wochentage von € 25,12 auf € 26,55 erhöht. Und für Samstag-/Sonn- und

Feiertage von € 78,16 auf je € 82,60. Diese gilt für 24 Stunden. Somit entspricht dies € 297,95 für eine volle Kalenderwoche. Die **Entfernungs-pauschale** (zusätzliche Kilometer) gemäß Rahmensozialplan, wenn ein Arbeitsplatz verlagert wird, wurde ebenfalls erhöht. Es gilt die kürzeste zumutbare Straßenverbindung zwischen Wohnort und Arbeitsplatz. Sie muss von dem betroffenen Mitarbeiter mit Angabe, um wieviel

Kilometer sich die Strecke erhöht, beantragt werden.



Silke Wasel
Entgeltausschuss
Tel: 3 11 33

Entfernungskilometer (einfache Strecke/Strasse)	Alter Pauschalbetrag in Euro	Neuer Pauschalbetrag in Euro
5 bis 10	2.100	2.300
Über 10 bis 15	3.100	3.400
Über 15 bis 18	4.100	4.500
Über 18 bis 22	5.200	5.700
Über 22 bis 26	6.400	7.000
Über 26 bis 30	7.700	8.400
Über 30	9.000	10.000

Ab 1. Mai 2015 wurde die **Mehrarbeitszeitpauschale** bei Veranstaltungen im Classic Center erhöht.

Art der Veranstaltung	Einsatzdauer	Pauschale alt in Euro	Pauschale neu in Euro
Abendveranstaltung	Größer/gleich 3 Stunden	203	210
Samstagveranstaltung	Kleiner/gleich 5 Stunden	221	228
	Größer 5 Stunden	442	457
Sonntagveranstaltung	Kleiner/gleich 5 Stunden	266	275
	Größer 5 Stunden	531	549

Komfortable Situation in den sternchen

In unseren sternchen-Kindertagesstätten in Esslingen-Mettingen und Untertürkheim gibt es momentan erfreulicherweise ab sofort, sowie für das kommende halbe Jahr, noch freie Plätze. Wer noch eine Betreuungsmöglichkeit für 0 bis 3jährige benötigt, kann sich an Frau **Michaela Jonkmanns** wenden. Kontaktdaten und Anmeldeformulare finden Sie im Intranet unter:



- » Daimler & Ich
- » Arbeitsumfeld & Soziales
- » Kinderbetreuung

Sabine Winckler Tel: 9 33 47

BUS/M... und C/SC Umsetzung Regional Sales Concept

Sie haben eine Mail erhalten: **Vertragsangebot der EvoBus GmbH für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bus dedicated Funktionen (ex DCAA/BB)**. Darin ist ein ganz besonderer Satz, den wir so nicht stehen lassen können: „Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dieses Angebot nichts an den im Interessenausgleich der Daimler AG festgelegten Rahmenbedingungen ändert, konkret an Ihrer Berechtigung, den Arbeitsvertrag mit der Daimler AG bis zum 30. Juni 2016 fortzuführen sowie an Ihrer Berechtigung für die Leistungen des zugehörigen Sozialplans der Daimler AG.“ Das stimmt so nicht! Ihr Vertrag endet nicht am 30. Juni 2016, sondern bis zu diesem Tag geht der Umsetzungszeitraum. Betriebsbedingte Kündigungen sind bis zum 30. Juni 2019 ausgeschlossen. Das heißt ganz einfach: Sie sind auch nach

diesem Tag noch Beschäftigte/r der Daimler AG und bieten weiterhin Ihre Arbeitsleistung an. Es ist nicht das erste Mal, dass hier Herr Gutbrod korrigiert werden muss. Ob Unwissenheit oder andere Motivationen dahinter stehen, bleibt ungeklärt. Lasst Euch durch solche Mails und Aussagen nicht verunsichern, um auf die Schnelle mit der EvoBus GmbH einen Vertrag zu unterzeichnen. Sollten Sie noch Fragen haben, sprechen Sie uns bzw. den IGM-Betriebsrat Bernd Öhrler (Mitglied des „Runden Tisches“) an. Wir sind jederzeit für Sie da und beraten Sie gerne.

Silke Wasel, Bereichsbetreuung
BUS/M.. und C/SC (Werk 002)

Marcus Stein, Vertrauensmann
IG Metall / Gebäude Häussler Atlanta

Umzüge - so geht's richtig!

In Anbetracht der kommenden Umzugswelle möchte ich auf die korrekte Vorgehensweise bei Umzügen hinweisen. Wie in der Facility-Management-Richtlinie beschrieben, ist die Abteilung CBS mit der Planung und Durchführung der Umzüge zu beauftragen. Somit ist ein sicherer und korrekter Ablauf gewährleistet. Aus sicherheitsrechtlichen und haftungsrelevanten Gründen ist auf jeden Fall zu vermeiden, dass Mitarbeiter, wie erst kürzlich im Vertrieb geschehen, Umzüge eigenständig durchführen. Nicht korrekt ist in diesem Zusammenhang auch die Aussage, dass es „Usus“ ist, dies so zu tun! Es kann nicht sein, dass aus Budgetgründen die Mitarbeiter ihren Umzug selbst durchführen müssen!

Sabine Winckler, Ausschuss Arbeitssicherheit, Umwelt und Gesundheit
Tel: 9 33 47

Stichwort "Betriebsversammlung"

Hallo Kolleginnen und Kollegen,

am 16. Juni fand für die Daimler AG Zentrale in Untertürkheim eine Betriebsversammlung statt. Eine von insgesamt 4 pro Jahr, in jedem Quartal eine, so wie es das Betriebsverfassungsgesetz vorsieht: „Die Betriebsversammlung besteht aus den Arbeitnehmern des Betriebs; sie wird von dem Vorsitzenden des Betriebsrats geleitet.“ Und weiter im BetrVG § 44: „Die Zeit der Teilnahme an diesen Versammlungen einschließlich der zusätzlichen Wegezeiten ist den Arbeitnehmern wie Arbeitszeit zu vergüten.“ D. h. jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin hat das Recht, an einer Betriebsversammlung ohne Abzug von Arbeitszeit und Entgelt teilzunehmen.

Leider wurde ein Fall bekannt, bei dem sich eine Führungskraft dagegen aussprach, dass **alle** ihre MitarbeiterInnen an Betriebsversammlungen teilnehmen. Ihr Team wäre sonst gegebenenfalls nicht „arbeitsfähig“. Eine Betriebsversammlung ist jedoch eine Veranstaltung für alle ArbeitnehmerInnen! Es kann nicht sein, dass KollegInnen aufgrund vager Befürchtungen am Platz bleiben müssen und nicht teilnehmen dürfen!

Ein anderes Beispiel aus der Zentrale zeigt, wie es geht: Ein Teamleiter fragte seine Mitarbeiter, ob jeder die Einladung zur Betriebsversammlung erhalten hätte. Er empfahl ihnen sogar die Teilnahme und bot an, deswegen gemeinsam nach Untertürkheim zu fahren. Um die „Arbeitsfähigkeit“ seines Teams machte er sich keine Gedanken. Ihm war wichtiger, dass **alle** seine Mitarbeiter über die Situation im Unternehmen informiert sind.

Es grüßt Euch

Sebastian Hertweck, IG Metall-Vertrauensmann, FTM/G, Esslingen, Gebäude „Roser“

Betriebsversammlungen im September

Montag, 28. September 2015 um 8.15 Uhr
in Untertürkheim im Betriebsrestaurant im
Gebäude 135, 1. OG

Dienstag, 29. September 2015 um 9.00 Uhr
in Möhringen im Betriebsrestaurant

KUNSTERLEBNIS SEPTEMBER 2015

Aktuelle Informationen zum Kunsterlebnis finden Sie auch im Mitarbeiterportal unter dem Portalcode: @Kunsterlebnis.

Termin: Donnerstag, 17.09.2015
Treffpunkt: 18:15 Uhr, Foyer der Neuen Staatsgalerie
Führung: Ricarda Geib
Kosten: 13,00 Euro

Anmeldung und Einzugsermächtigung

Anmeldung bis spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn:
Isa Pscheidl, Daimler AG, Werk 010, M640, 70546 Stuttgart, Tel. (0711) 17 - 6 25 15, Fax (0711) 17 - 6 25 25 oder bei Julia Massek, E606, Tel. (0711) 17 - 5 64 46

Blau – Die Farbe der Sehnsucht Neue Staatsgalerie Stuttgart

Farben dringen ein, tief wie Gerüche. Blau ist die Farbe von Himmel und Wasser, Farbe des Wunderbaren, Farbe der Ferne und des Begehrens – Farbe der Erkenntnis. Romantisch weitet sich der Himmel bei Caspar David Friedrich zur »blauen Stunde«, sanft und silbrig schimmert in Hodlers Ansicht des Genfer Sees die Luft über dem stillen Wasserspiegel. Das lichte, zarte Blau rückt die Bergkulisse in beunruhigende Ferne. Yves Klein ließ sich das Blau patentieren, unergründlich scheint die Tiefe seiner kosmisch blauen Bilder. Bei einem Spaziergang durch die Sammlung der Staatsgalerie begegnen uns auch die leuchtenden Farben von Gerhard Richter, das Kolorit des Blauen Reiters und nicht zuletzt der leise Blues von Picassos frühen Artistenportraits. Elegisch markiert das Blau den Sog der Sehnsucht.



Mit der Unterschrift auf dieser Anmeldung geben Sie Ihre Zustimmung zur Einzugsermächtigung des fälligen Gesamtbetrages von Ihrem Bankkonto. Ihre persönlichen Daten werden ausschliesslich für den Einzug des Betrages verwendet. Bei Nichtteilnahme ist leider keine Rückerstattung möglich.

Da die TeilnehmerInnenzahl begrenzt ist, bitten wir um rechtzeitige Anmeldung.

Vorname u. Name	Werk-Kenn-Nr	Hauspostcode	Abteilung
Straße	Anzahl Teilnehmer	Telefax	Telefon
PLZ u. Wohnort	Gesamtbetrag €	Datum	
IBAN		Unterschrift	
Name und Ort der Bank:			

